



Detlef Seif

Mitglied des Deutschen Bundestages
EU-Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Mitglied im Ausschuss für Inneres und Heimat

Detlef Seif MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz
Herrn Dr. Robert Habeck MdB

Per E-Mail an Robert.Habeck@bundestag.de

Büro Bundestag:

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 227 – 72015
Telefax: +49 (0) 30 227 – 76662
E-Mail: detlef.seif@bundestag.de
Internet: www.detlef-seif-cdu.de

Regionalbüro:

Bischofstraße 21
53879 Euskirchen
Telefon: +49 (0) 2251 – 77 40 474
Telefax: +49 (0) 2251 – 77 40 475
E-Mail: detlef.seif.wk@bundestag.de

Preisbremse bei Flutgeschädigten

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Berlin, 28. November 2022

als Wahlkreisabgeordneter des von der Flutkatastrophe besonders stark betroffenen Wahlkreises Euskirchen/Rhein-Erft-Kreis II leite ich Ihnen den gemeinsamen Brief der CDU-Fraktion und der Freien Wählergemeinschaft im Rat der Stadt Erftstadt zu.

Im Interesse der betroffenen Menschen bitte ich Sie, das Anliegen der Flutgeschädigten im weiteren Verfahren zur Gaspreisbremse und Strompreisbremse aufzunehmen.

Da die Vorauszahlungen bei Flutgeschädigten, aber auch bei Objekten mit längerem Leerstand, nicht den aktuellen tatsächlichen Verbrauch widerspiegeln, würde bei diesem Personenkreis nur ein Bruchteil der Kosten zur Berechnung der Preisbremse herangezogen. Die Flutgeschädigten hätten somit nicht nur den ursprünglichen Schaden, sondern würden im Verhältnis zu den anderen Bürgerinnen und Bürgern auch erheblich benachteiligt.

Ich habe Verständnis, dass Sie ein Verfahren bereitstellen wollen, das mit möglichst wenig Bearbeitungsaufwand und Überprüfung verbunden ist, damit unnötige Bürokratie vermieden wird. Dennoch muss in den genannten Fällen ein Korrektiv erfolgen. Denkbar wäre es, dass Betroffene einen Antrag auf Anpassung des zugrundeliegenden Basisverbrauchs – etwa bei dem BAFA – stellen können, wenn der tatsächliche Verbrauch aufgrund der genannten Umstände offensichtlich erheblich von der zunächst ermittelten Grundlage abweicht. Durch die Einfügung einer Bagatellgrenze kann die Fallzahl begrenzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Seif MdB

-Anlage-